



Modul 2 Zuschüsse und Darlehen

Die über die Geschäftsstelle einzureichenden Bewerbungen (s.u.) werden vom Vorstand gem. § 2 Abs. 1 bis 4 der Förderrichtlinie gesichtet und bewertet. Hierzu wird das Votum i.d.R. eines Gutachters/einer Gutachterin eingeholt.

Für Fördervorhaben werden dessen Höhe und Konditionen (bei Darlehen Zins, Auszahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten) vom Vorstand festgelegt. Ferner bestimmt der Vorstand, in welchen Intervallen von der Darlehens-/ Zuschussnehmerin Zwischenberichte zum Entwicklungsstand des Projekts vorzulegen sind. Die Zwischenberichte sind vom Vorstand zu bewerten; nur positive Beurteilungen begründen ggf. die Auszahlung von weiteren Darlehens-/ Zuschusstranchen.

Zur vertraglichen Fixierung der Zuwendung dient ein Vertrag, der von der Vorstandsvorsitzenden und der Darlehens-/ Zuschussnehmerin zu unterzeichnen ist. Die anschließende Abwicklung wird von dem/ der Kassenführer/ in veranlasst.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Motivationsschreiben mit Antragsbegründung
- Aussagekräftiger Lebenslauf (mit Lichtbild)
- Detaillierte Darstellung des Vorhabens
- Beglaubigte Kopien folgender Dokumente
 - Approbation
 - Promotion
 - Fachärztliche Anerkennung
- Nachweis bisheriger wissenschaftlicher Tätigkeiten, Publikationen oder eine Stellungnahme einer/s Hochschullehrerin/s oder Vorgesetzten zur Realisierbarkeit des Vorhabens.
- Nennung und Begründung der beantragten Fördersumme
- Zeitplan des Vorhabens

Die Bewerbungsunterlagen sind als eine zusammengefügte PDF-Datei per E-Mail bei der Charlotte Lehmann-Stiftung einzureichen. Beglaubigte Kopien sind postalisch bei der Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen.

E-Mail-Adresse: charlotte@lehmann-stiftung.com

Postadresse:

Charlotte Lehmann- Stiftung
Neuwieder Straße 9
90411 Nürnberg

Mit der Bewerbung mit Ihrem Forschungsprojekt bzw. ihrer Forschungsleistung erklären Sie sich einverstanden, dass im Falle einer Zuerkennung ein Teil der uns von Ihnen zugesandten Informationen, insbesondere Ihr Name und Adresse mit Foto, der Kurzlebenslauf, Titel und Kurzfassung der Arbeit, im Internet sowie in Fachzeitschriften und deren Onlineausgaben veröffentlicht wird. Sie würden vorher noch eine entsprechende Einverständniserklärung erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.